

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Püttrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: pressestelle@lra-wm.bayern.de

**Verantwortlich:**

Landrat Dr. Johann Bertl

Nummer 34

Internet: www.weilheim-schongau.de

20. Oktober 2026

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Püttrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Püttrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.



INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|--|-----------|
| • Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses und des Sozialbeirates | Seite 234 |
| • Öffentliche Sitzung des Schulausschusses | Seite 235 |
| • Zustellung einer Baugenehmigung | Seite 236 |

Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses und des Sozialbeirates

Die nächste öffentliche Sitzung des Sozialausschusses und des Sozialbeirates des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

Montag, 26.10.2026, um 13:00 Uhr

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim,
Stainhartstr. 7, III. Stock**

statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Zuständig: Sozialausschuss, Sozialbeirat
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 27.10.2025
Zuständig: Sozialausschuss, Sozialbeirat
3. Vorstellung der Ergebnisse aus der Bevölkerungsprognose
Zuständig: Sozialausschuss, Sozialbeirat
4. Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung
Zuständig: Sozialausschuss, Sozialbeirat

5. Bericht über die geplante Entwicklung einer Ehrenamtsstrategie
Zuständig: Sozialausschuss, Sozialbeirat
6. Tätigkeitsbericht des Sozialamtes
Zuständig: Sozialausschuss, Sozialbeirat
7. Sachstand zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept
Zuständig: Sozialausschuss, Sozialbeirat
8. Weiterentwicklung des Förderkonzepts für Betreuungsvereine und berufliche Betreuer/innen
Zuständig: Sozialausschuss, Sozialbeirat
9. Gesundheitsregion Plus Jahresbericht sowie Ausblick 2027
Zuständig: Sozialausschuss, Sozialbeirat
10. Allgemeine Informationen
Zuständig: Sozialausschuss, Sozialbeirat

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Johann Bertl
Landrat

Öffentliche Sitzung des Schulausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

Montag, 26.10.2026, um 15:00 Uhr
im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim,
Stainhartstr. 7, III. Stock

statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fortschreibung der Schulbedarfsplanung im Landkreis Weilheim-Schongau
3. Realschule Peißenberg: Erweiterung - aktueller Sachstand
4. Sonderpädagogisches Förderzentrum Peiting - Aktueller Sachstand
5. Vermischte Ausgaben der Schulleiter und Schulleiterinnen
6. Allgemeine Informationen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Liegenschaftsangelegenheiten
3. Liegenschaftsangelegenheiten
4. Beratung über die Vergabe des Umweltpreises an Schulen
5. Allgemeine Informationen

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Johann Bertl
Landrat

Zustellung einer Baugenehmigung

Zustellung des Baugenehmigungsbescheides BV-Nr. 2026-0987-T01 vom 13.10.2026 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn. Mit dem Bescheid vom 13.10.2026 (BV-Nr. 2026-0987-T01) wurde der Antrag auf **Teilbaugenehmigung für den Neubau einer Lagerlogistikhalle** auf dem Grundstück Fl.Nr. 1356/6, der Gemarkung Iffeldorf (Seeshaupter Straße 35; 82393, Iffeldorf), bauaufsichtlich genehmigt. Die Teilbaugenehmigung umfasst folgende Maßnahmen:

Erdarbeiten/ Baugrube und Fundamente

Die Zustellung dieses Genehmigungsbescheids an die beteiligten Grundstücksnachbarn erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung des Amtsblattes als bewirkt. Der Baugenehmigungsbescheid kann sowohl bei der Gemeinde Iffeldorf als auch beim Landratsamt Weilheim-Schongau während der üblichen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung (Fr. Baulechner, Telefon: 0881/681-1355) eingesehen werden.

Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung des Genehmigungsbescheides anzufordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Weilheim-Schongau, 13.10.2026
-Bauamt-
Baulechner